

Zeitschrift: Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia

Herausgeber: Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich

Band: 1 (1946)

Heft: 4

Artikel: Das System der Geographie und die Dezimal-Klassifikation

Autor: Winkler, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS SYSTEM DER GEOGRAPHIE UND DIE DEZIMALKLASSIFIKATION

VON ERNST WINKLER

Den folgenden Versuch einer neuen erdkundlichen Systematik veranlaßte der Auftrag, für die dritte internationale Ausgabe der Dezimalklassifikation die Abteilung 91: Geographie zu bearbeiten, die bisher erst in den Grundzügen vorlag. Es handelte sich somit bei der gestellten Aufgabe um die Einordnung der Geographie in ein bestehendes System der Gesamtwissenschaft.

Die auf den amerikanischen Bibliothekar MELVIL DEWEY zurückgehende Dezimalklassifikation (im weiteren als DK. zitiert) ist eine nach dem Grundsatz der Zehnerteilung aufgebaute Gliederung des gesamten menschlichen Wissens. Dieses wird dadurch in eine feste Ordnung gebracht, daß die DK. jeden Begriff mit einem Zahlensymbol verbindet. Die Zahlen wurden so gewählt, daß die einstelligen Zahlen 0 bis 9 die zehn Hauptgebiete der Wissenschaft bezeichnen, während zur weiteren Unterteilung, ähnlich wie bei Dezimalbrüchen, die nächstfolgenden Zahlstellen verwendet werden. Jedes Spezialgebiet der Wissenschaft zerfällt demnach wieder in zehn Abteilungen, die in sich abermals und so oft untergliedert werden können, als die Detaillierung des betreffenden Gebietes es erfordert. Die — an sich sicher willkürliche — Klassifikation ermöglicht, jedem Begriff innerhalb des Gesamtsystems seine feste Stelle anzuweisen, wodurch eine klare und eindeutige Ordnung des Wissens zustande kommt.

Auf dieser Eigenschaft beruht die trotz zahlreichen und teilweise auch berechtigten Kritiken weltweite Verbreitung der DK., die ihre praktische Brauchbarkeit besonders bei der technischen Dokumentation bewiesen hat¹. Sie wurde 1895 vom Internationalen Bibliographischen Institut in Brüssel übernommen und in der Folge zu einem umfassenden System ausgebaut. Es erschien erstmals 1903—1905 in französischer Sprache, in zweiter Auflage unter dem Titel «Classification Décimale Universelle» 1927—1933. Die dritte internationale Ausgabe, die seit 1934 unter anderm unter Mitarbeit der Schweiz vom Deutschen Normenausschuß für Universalklassifikation publiziert wurde, ist in deutscher Sprache abgefaßt, stark erweitert und verbessert worden. Sie wird bereits von der neuen französischen Bearbeitung benutzt, die seit 1937 erscheint. Neben diesen Hauptausgaben haben verschiedene Länder, wie Holland, Dänemark u. a., eigene in entsprechenden Sprachen herausgegeben. Die einzelnen Publikationen werden zumeist miteinander verglichen und mittelst internationaler Kontrolle koordiniert. Das Zentralorgan hierfür ist der Internationale Verband für Dokumentation (FID. = Fédération internationale de Documentation im Haag), dem zahlreiche nationale Vereinigungen angeschlossen sind. Sie bestreben sich, die DK. zu einem immer unentbehrlichem Instrument der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit zu gestalten.

Die Aufgabe, die Geographie für die DK. zu bearbeiten, warf naturgemäß verschiedene Fragen auf. Vor allem mußte abzuklären versucht werden, welches der verschiedenen Systeme dieser Disziplin für die Eingliederung zu verwenden und in welcher Form es dieser einzufügen sei. Da die DK. verschiedene sogenannte Teilgebiete der Geographie: physische Geographie (insbesondere Geomorphologie und Klimatologie), Pflanzen- und Tiergeographie sowie die sogenannten angewandten Zweige: Schul-

¹ Da es sich hier lediglich um die Erfüllung des Auftrages der Klassifikation der Geographie in der DK. handelt, ist jede kritische Erörterung derselben unterlassen worden. Zur Orientierung vgl. M. DEWEY: *Decimal Classification and relative Index for libraries etc.* New York 1927. *Classification decimale universelle.* Bruxelles 1905, 1933, 1937 ff.; W. MIKULASCHEK: *Le développement de la classification décimale.* FID. *Communications* 13, 1946, 1—9. Dieser Aufsatz ist eine vorzügliche kritische Wegleitung für die praktische Verwendung der DK.

geographie, Heimatkunde, Landesplanung und Landschaftsgestaltung bereits im Rahmen anderer Wissenschaften (Geologie, Botanik, Zoologie, Erziehungswesen und Kunstgewerbe, d. h. Architektur) klassifiziert hatte, ergab sich namentlich die Notwendigkeit, zu prüfen, in welchem Umfange die Erdkunde in der für sie reservierten Abteilung 91 aufzunehmen sei. Zudem mußte berücksichtigt werden, daß die DK. für die geographischen Individualbegriffe: die Orte, Landschaften, Länder und Erdteile ein sehr detailliertes System von sogenannten Anhängenzahlen des Raumes errichtet hatte (wozu überdies Anhängenzahlen der Form, des Gesichtspunktes und der Zeit kommen), so daß grundsätzlich die ganze sogenannte spezielle oder regionale Geographie bereits ebenfalls klassifiziert schien. Hieraus erwuchs die Alternative, entweder lediglich noch den verbleibenden Rest der geographischen Teilbereiche: so die Methodologie und die sogenannte Anthropogeographie der Klassifikation zu unterwerfen (wozu noch die von der DK. besonders ausgeschiedene Reiseliteratur zu berücksichtigen gewesen wäre), oder die Geographie als Ganzes unter ein eigenes System zu stellen.

Es dürfte einleuchten, daß sowohl für die Zwecke der erdkundlichen Forschung selbst als auch für die andern Wissenschaften (insbesondere für deren Orientierung über das Wesen der Geographie) nur der zweite Weg in Frage kam. Ihn einzuschlagen, lag auch deshalb nahe, weil andere Disziplinen analog vorgegangen waren, d. h. ihr Gesamtgebiet ebenfalls in die ihnen zugewiesene Abteilung der DK. aufgenommen bzw. klassifiziert, ja teilweise sogar (z. B. die Forstwirtschaft) die Hilfsdisziplinen sich eingliedert hatten. Ebenso sprach hierfür die Tatsache, daß die von der DK. andern Wissenschaften zugewiesenen bzw. bei diesen klassifizierten Spezialgebiete der Geographie im Grunde schon vielfach als selbständige Disziplinen betrieben werden, so daß sie von der DK. mit Recht so aufgefaßt und in andere, mindestens ebenso wichtige Zusammenhänge gestellt worden waren². Was die Behandlung der Geographie in ihrer Gesamtheit schließlich aber besonders erleichterte, war der Umstand, daß ihr trotz der Aufsplitterung ihrer (ehemaligen) Teilgebiete in der DK. ein eigener Platz zuerkannt ist, so daß sie die Möglichkeit besitzt, sich in deren Rahmen durchaus frei zu entfalten.

Der anfänglich komplex, ja kaum lösbar erscheinende Auftrag reduzierte sich damit auf die Frage, welches System der Geographie für deren Eingliederung in die DK. zu wählen sei. Die Frage läßt erkennen, daß ein allgemein gültiges System offenbar (noch) nicht besteht. In der Tat würde ein Gang durch die Geschichte der geographischen Wissenschaftslehre wie durch deren heutigen Stand davon überzeugen, daß die Auffassungen über Inhalt und Umfang dieser Disziplin wie auch über ihren Aufbau keineswegs übereinstimmen und demgemäß auch die Ordnung ihrer Aufgaben bzw. ihre Systematik verschiedene Formen zeigt (was übrigens bei den meisten übrigen Wissenschaften der Fall ist und im Grunde, da ja das gesamte menschliche Erkennen und mit ihm Inhalt und Umfang der Wissenschaften sich stetig verändern, keinen entscheidenden Mangel darstellt).

Innerhalb der verschiedenen Ansichten über das Wesen der Geographie können indessen immerhin einige häufiger verwendete bestimmt werden, die auch gestatten, ein Urteil über die erkenntniskritisch und praktisch zweckmäßige zu bilden, womit auch für die Aufstellung eines brauchbaren Systems Leitlinien gegeben sind. So wurde und wird zum Teil noch unter Geographie verstanden

1. die Lehre von der Erdoberfläche und der mit ihr im Zusammenhang stehenden Erscheinungen ihrer dinglichen Erfüllung;

² Die Zuteilung der Geomorphologie z. B. zur Geologie erscheint durchaus gerechtfertigt, wenn bedacht wird, daß der Gegenstand der Geomorphologie ein Merkmal, die Oberflächenform der Erdkruste (Lithosphäre) darstellt, die Gegenstand der Geologie ist. Demgegenüber erweisen sich die Beziehungen zur Geographie mittelbarer. Zum mindesten müßte, sofern die Geomorphologie als Teilgebiet der Geographie postuliert würde, die Geologie noch direkter dazu gezählt werden, da die Erdkruste als Bestandteil der Landschaft auf diese nicht nur durch ihre Oberflächenform, sondern ebenso sehr auch durch ihre stoffliche Beschaffenheit wirkt.

2. die Lehre von der Verbreitung, der räumlichen Verteilung oder Lokalisierung der Einzelercheinungen (Boden, Luft, Gewässer, Lebewesen) auf der Erdoberfläche;
3. die Lehre von der Abhängigkeit bzw. Bedingtheit der (obgenannten) Einzelercheinungen von (der Natur) der Erdoberfläche oder der Erde überhaupt;
4. die Lehre vom räumlichen Zusammensein und Zusammenwirken der terrestrischen Einzelercheinungen an bestimmten Orten oder in bestimmten Regionen der Erdoberfläche, m. a. W. die Lehre von der Raumkorrelation der terrestrischen Einzelercheinungen;
5. die Lehre von den Wechselwirkungen (Korrelationen) der terrestrischen Einzelercheinungen schlechthin (ohne Beschränkung auf das Raummoment);
6. die Lehre vom Zusammenhang Mensch—Natur (der Erde), Land und Volk;
7. die Lehre von der Umwelt des Menschen³;
8. die Lehre von den Ländern (im Sinne von Staaten, d. h. also Staatenkunde);
9. die Lehre von der Wirkung von Einzelercheinungen auf die (Natur der) Erde bzw. der Erdoberfläche;
10. die Lehre von der räumlichen Verbreitung und von dem Zusammensein der Einzelercheinungen der Erdoberfläche (vgl. 2 und 3);
11. die Lehre vom individuellen Charakter der einzelnen Land- und Meeresräume oder, was ungefähr dasselbe bedeutet, die Wissenschaft von der Erdoberfläche in ihrer verschiedenen Ausbildung, nach ihren örtlichen Unterschieden;
12. die kartographische Darstellung (es handelt sich hier um eine Meinung, die wohl nur bei Nachbarwissenschaften, insbesondere in der Volkskunde und Philologie, besteht [bzw. bestanden hat], die also in der Geographie eine Reproduktionsmethode sieht und daher von einer geographischen Methode, d. h. der Methode, Dinge kartographisch darzustellen, spricht);
13. die Lehre von den Einzelräumen, -zonen, -regionen der Erdoberfläche (im Unterschied zu «geographischen» Räumen und Landschaften im eigentlichen Sinne als den Korrelaten oder Effekten des Zusammenwirkens von Litho-, Hydro-, Atmo- und Biosphäre);
14. die Lehre von der «Natur» der Erdoberfläche im Sinne eines Sammelsuriums von Litho-, Hydro-, Atmo- und eventuell von Phyto- und Zoosphäre;
15. die Lehre von der Gesamtkorrelation und dem Gesamteffekt von Litho-, Atmo-, Hydro- und Biosphäre zu Landschaften, Ländern (Meeren) und zur landschaftlichen Erdoberfläche (Erdhülle) als Ganzem.

Von diesen verschiedenen, wenn auch teilweise sich deckenden Wesensbestimmungen ist sowohl denkökonomisch, d. h. auf Grund der historisch entwickelten Arbeitsteilung der Wissenschaften als auch erkenntniskritisch nur die letzte zureichend begründ- und haltbar. Denn alle übrigen repräsentieren, wie unschwer nachzuweisen ist⁴, Betrachtungsweisen, die andern Wissenschaften, namentlich andern konkreten Disziplinen (Biologie, anorganische Naturwissenschaften, Kulturwissenschaften) ebenso eigentümlich bzw. eigen sind wie der Geographie. Das einzige faktisch noch unbearbeitet gebliebene Problem, das zudem bisher auch von keiner andern Wissenschaft beansprucht wurde, hingegen schon seit den Anfängen der Wissenschaftsspezialisierung bzw. -differenzierung im Zentrum der Geographie stand, demnach als deren spezifischer Gegenstand gelten darf, ist der in den (geographischen) Landschaften und der Erdoberfläche als Landschaftskomplex zum Ausdruck kommende Gesamteffekt der Kor-

³ Eine Bestimmung, die besonders flüchtig und gefährlich erscheint, insofern das ganze Universum «Umwelt» des Menschen ist, zudem sämtliche andern konkreten Wissenschaften von der Erde oder Teilen von ihr grundsätzlich nichts anderes als die Umwelt des Menschen untersuchen.

⁴ S. Zur Bibliographie und Systematik der Schweizer Geographie. Mitteilungen der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich, 41, 1941/43, S. 122—158.

relation Lithosphäre-Hydrosphäre-Atmosphäre-Biosphäre. Mit der vertieften Konzentration auf dieses Objekt grenzt sich die Geographie auch von sämtlichen übrigen Wissenschaften eindeutig und unanfechtbar ab, woraus überdies auch unwiderleglich hervorgeht, daß sie keine Methode — sofern Wissenschaft als Ganzes nicht selbst nur Methode ist —, sondern eine Wissenschaft mit «eigenem» konkretem Gegenstand darstellt.

Ist damit das Erkenntnisobjekt in den Grundzügen fixiert, so kann dasselbe leider nicht von dessen Konzeption im einzelnen gelten. Es scheint beinahe vielmehr, als ob an Stelle der bisherigen nun überwundenen Unsicherheit über die Gesamtproblematik eine solche über die Beschaffenheit des fixierten Objektes treten sollte. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, können wir zurzeit mindestens folgende Thesen beziehungsweise Thesengruppen über den kategorialen Charakter des geographischen (in der Folge kurz als Landschaft bezeichneten⁵) Objektes unterscheiden:

- I. die «Irrealitätsthesen», die besagen, daß die geographischen Gegenstände nicht gegeben, sondern durch die menschliche Geistestätigkeit erst zu bilden seien⁶;
- II. die Realitätsthesen, nach welchen die Landschaft, wie jedes konkrete Objekt der Wirklichkeit, einen realen Gegenstand darstelle. Innerhalb dieser Gruppen sondern sich voneinander
 1. die Agglomeratthesen, die die Landschaft nicht als selbständiges einheitliches Erkenntnisobjekt, sondern als bloße Summe, Agglomerat oder Konglomerat von Einzeldingen auffassen⁷, und die
 2. Ganzheitsthesen. Diese erblicken in der Landschaft ein mehr oder weniger selbständiges (Teil-) Gebilde der Wirklichkeit, dessen Eigenschaften nicht identisch mit der Summe der Landschaftsbestandteile oder -glieder (also mit der Summe von Boden, Lufthülle, Wasserhülle und Biosphäre) sein sollen⁸. Im Rahmen dieser Thesen bestehen verschiedene Modifikationen, von welchen nur aufgeführt seien:
 - a) die Organismusthese (nach welcher die Landschaft einen Organismus darstellt⁹);
 - b) die Strukturthese, die die Landschaft als selbständiges, organismusähnliches gegliedertes Gefüge, als Struktur, bezeichnet⁹;
 - c) die Gestaltthese, welche das geographische Objekt als bestimmt geformtes, ebenfalls selbständiges organismusähnliches Gebilde auffaßt¹⁰. Diese drei Thesen können im Sinne der modernen Biologie und Physik auch als Systemthesen bezeichnet werden, insofern ihre Objekte analog den Organismen als Systeme, d. h. als gegliederte Ganzheiten konzipiert werden. Man vergleiche hierzu Ausdrücke, wie Organsystem, Flußsystem, Staaten-Planeten-Weltsystem, die den

⁵ Der Ausdruck «Landschaft» soll hier auch für die landschaftliche Erdhülle als Ganzes gelten, wie denn Ziel der Geographie nicht so sehr die «Teillandschaften» der Erde, sondern deren landschaftliches Gesamtgepräge sein muß. Mit Recht sagt F. RATZEL (Die Erde und das Leben II, Leipzig 1902): «Wir halten es nicht mit jenen geographischen Lehrbüchern, die von der ganzen Erde nur die . . . Oberfläche . . . Durchmesser und Umfang . . . melden, um dann sofort zur Einteilung in Länder und Meere überzugehen. In dieser eiligen Abwendung vom Ganzen liegt eine ungeographische Schwäche der Auffassung, der wir uns nicht hingeben dürfen. Das erste muß die Betrachtung des Ganzen sein, weit danach erst kommt die Sonderung in Teile . . .»

⁶ So z. B. O. SCHLÜTER: Die Stellung der Geographie des Menschen in der erdkundlichen Wissenschaft, Berlin 1919. In gewissem Sinne auch J. G. GRANÖ: «Die Geographie ist eine Ganzheiten bildende Wissenschaft». Reine Geographie. Helsinki 1929.

⁷ Z. B. E. SCHMID: Der Stufenbau der Materie und die biologischen Wissenschaften. Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich, 88, 1943, S. 261—269.

⁸ Z. B. P. V. de la BLACHE: De l'interprétation géographique des paysages. *Compte Rend. Congr. Int. de Géogr.*, Genève 1908, III, p. 59—64. F. HUTTENLOCHER: Ganzheitszüge in der modernen Geographie. *Die Erde* 3, 1925, S. 461—465. C. O. SAUER: The morphology of landscape. Berkeley 1925. Vgl. dazu G. PFEIFER: Entwicklungstendenzen in Theorie und Methode der regionalen Geographie in den Vereinigten Staaten nach dem Kriege. *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin* 1938, S. 93—125; J. G. GRANÖ: Geographische Ganzheiten. *Petermanns Mitteilungen*, S. 81, 1935, S. 295—302. R. WÖRNER: Das geographische Ganzheitsproblem vom Standpunkt der Psychologie aus. *Geographische Zeitschrift* 44, 1938, S. 340—347.

⁹ O. MURIS: Der neue Landschaftsbegriff in der erdkundlichen Wissenschaft. *Die Volksschule* 26, 1930, 1—3. H. HOCHHOLZER: Begriffsbildungen und Arbeitsmethoden der Kulturgeographie. *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin* 1931, S. 202—217.

¹⁰ K. BÜRGER: Der Landschaftsbegriff. Dresden 1935.

Ordnungscharakter der betreffenden komplexen Gebilde zum Ausdruck bringen. Es ist freilich hinzuzufügen, daß bisher kaum zureichend abgeklärt wurde, welches die entscheidenden Kriterien dieser Ganzheiten sind¹¹.

Diesen Thesen lassen sich einige weitere anreihen, die kaum jemals bestimmt formuliert wurden, zum Teil auch in den genannten bereits enthalten sind:

3. die Raumthese¹², nach welcher die Landschaft ein Raumgebilde sein soll;
4. die Aktualitätsthese, die in der Landschaft ein Geschehen erblickt;
5. die Komplexthese, nach der das geographische Objekt (teils in Analogie zu II, 1, teils zu II, 2) einen Komplex von Korpuskeln oder Wellen mit je nachdem summenhaftem oder ganzheitlichem Charakter repräsentiert.

Die hier kaum ausgeschöpfte Vielzahl von Ansichten über das «Wesen» des geographischen Erkenntnisobjektes scheint die Fixierung eines sichern Ausgangspunktes für die Systematik zu verunmöglichen. Indes läßt sich die Schwierigkeit so gut wie vollständig beseitigen, wenn überlegt wird, welches die einigermaßen gesicherten Existenzkriterien der Landschaft sind. Die bisherige empirische Forschung läßt nämlich erkennen, daß deren Beschaffenheit

1. durch Merkmale oder Eigenschaften bestimmt wird, die allen konkreten Gebilden der Wirklichkeit gemeinsam sind. Die Landschaft als Ganzes besitzt:
 - a) bestimmte Größe (Drei- bzw. Vierdimensionalität [im Sinne der Relativitätstheorie]);
 - b) bestimmte Gestalt (äußere, d. h. Form, innere, d. h. Struktur);
 - c) bestimmte stoffliche Zusammensetzung, Gefügehafteit. Sie hat
 - d) eine bestimmte Dauer (d. h. bestimmte Beziehungen zur Zeit). Ihre Erscheinung und ihre zuständige Beschaffenheit unterliegen zeitlichen Einflüssen (Aenderungen, Stagnationen).Und endlich steht sie auch in
- e) Raumbeziehungen mit ihrer Umwelt (Nah-Fern-Wirkungen usw.).

Diesen generellen Eigenschaften, dieser Gemeinsamkeit mit allen konkreten Objekten der Wirklichkeit gegenüber zeichnet sich die Landschaft 2. aus durch wesens-eigentümliche, spezifische Merkmale, die sich sowohl in

- a) charakteristischer Größe (Dimensionen),
- b) charakteristischer Gestalt (Begrenzung, Struktur),
- c) charakteristischer stofflicher Zusammensetzung (Gefügehafteit) wie in
- d) charakteristischer Zeit- und
- e) charakteristischer Raumgebundenheit ausdrücken.

Damit sind die Kriterien durchaus gegeben, die die Landschaft als selbständigen Tatsachenkreis der Geographie konstituieren. Sie gestatten nun auch, ein geschlossenes System, eine logische Denkordnung dieser Wissenschaft zu errichten.

Als entscheidender Grundsatz für diese Ordnung darf wohl die Forderung bezeichnet werden, daß sie möglichst natürlich sei. Wissenschaftstheoretisch ist darunter eine Gliederung des Wissenschaftsganzen in Teile und deren Zusammenfügung verstanden, die ihre Kriterien dem Gegenstand adäquat wählt, d. h. möglichst vollständig

¹¹ L. v. BERTALANFFY: Theoretische Biologie, Bd. I. Berlin 1932.

¹² Die Landschaft als Raum oder Erdraum zu definieren, ist unzureichend: 1. Weil dieser Begriff zum mindesten noch der Ergänzung «dinglich erfüllt» bedürfte, insofern es sich bei der Landschaft im Grunde nicht um den Raum, sondern um den durch Boden, Luft, Wasser und Organismen repräsentierten Dingkomplex (ob im Sinne der Korpuskular-, Wellen- oder Quantentheorie aufgefaßt, ist hier unwesentlich) handelt, 2. weil dinglich erfüllte Räume von der Wissenschaft in der Regel als Körper bezeichnet werden (so zum Beispiel benennt die Biologie die raumerfüllenden und im Raum befindlichen Organismen so, ebenfalls die Mineralogie die Kristalle usw.) und 3. weil die Landschaft (wie alle konkreten Gebilde) in Wirklichkeit ein sachraumzeitliches Gebilde ist. (Vgl. «Raumbegriffe in der Geographie», Peterm. Mitteilungen 83, 1937, 51—52; im Gegensatz dazu: TH. HAERING: Der Begriff des Raumes im Sinne deutscher Raumforschung, Raumforschung und Raumordnung 6, 1942, 328—334.)

und möglichst objektiv geordnet aufführt. Da jede Wissenschaft ein objekt- und subjektbezogenes Tätigkeitsgebiet darstellt, sind die membra divisionis, die Glieder des Systems, ebenso dem Objekt der Geographie wie der es untersuchenden Disziplin zu entnehmen. Unter diesem Gesichtspunkt ergeben sich mindestens 3 (4) Gruppen von Kriterien der Klassifikation bzw. der Systematik:

1. Gegenstandskriterien (Objekt- bzw. objektive Kriterien);
2. Problemkriterien (Gesichtspunkte der Fragestellung);
3. Methodenkriterien (Kriterien des wissenschaftlichen Verfahrens) und
4. Ziel- bzw. Zweckkriterien (Kriterien der geographischen Praxis).

Aus der Geschichte der Systematik der Geographie geht hervor, daß diese sich bisher hauptsächlich darauf beschränkte, ihren Inhalt nach den Kriterien

1. der sogenannten allgemeinen und speziellen Betrachtung sowie
2. der Landschaftsbestandteile

zu klassifizieren. Das Normalschema der Geographie lautete daher in der Regel:

- I. Allgemeine Geographie
 1. Mathematische oder astronomische Geographie;
 2. physische bzw. physikalische Geographie
 - a) Geomorphologie (und Bodenkunde),
 - b) Klimatologie,
 - c) Hydrographie,
 - d) Pflanzengeographie,
 - e) Tiergeographie;
 3. Anthropogeographie (die wieder in zahlreiche, in der Gegenwart in beinahe zahllose Teildisziplinen zerfiel) und
- II. Spezielle bzw. regionale Geographie, auch Länderkunde im eigentlichen Sinne genannt (die in sich selbst nach dem Schema der sogenannten allgemeinen Geographie verfuhr).

Diese Konzeption der Geographie ist unzweifelhaft unzulänglich. Ganz abgesehen davon, daß die hier unterschiedenen Zweige (um es neutral zu sagen) keineswegs immer eine klare geographische, d. h. landschaftskundliche Fragestellung verfolgten, zudem, logisch betrachtet, die sogenannte allgemeine Geographie im Grunde eine spezielle war¹³, blieb die eigentlich geographische Problematik überhaupt außer Beachtung. Mit andern Worten: die Kernfragen der Geographie, die Fragen nach der Beschaffenheit des Landschaftsganzen (ob im Sinne der modernen Ganzheitslehre aufzufassen oder nicht, ist hier irrelevant), nach seinem Zustand (seiner äußeren Form oder Form im eigentlichen Sinne und seiner innern Form oder Struktur), seinem stofflichen Aufbau wie nach seiner Sach-, Raum- und Zeitdynamik wurden so gut wie nicht gestellt.

Man konzentrierte sich vielmehr auf Teilfragen, ja auf Probleme, die im Bereiche anderer Wissenschaften lagen. Erst in den letzten Jahren postulierten verschiedene Forscher vereinzelt eigentliche landschaftsmorphologische, -physiologische, -ökologische bzw. chorologische und chronologische bzw. genetische Teildisziplinen der Gesamtgeographie, d. h. also Teilgebiete mit spezifisch landschaftlicher Zielstellung. Doch drangen sie nicht zugleich bis zum Aufbau eines Gesamtsystems vor.

Diese Situation ist wissenschaftsgeschichtlich durchaus verständlich. Die meisten Neuerungen und insbesondere die Neubegründungen von Disziplinen erwachsen aus der praktischen Forschung, während theoretische Forderungen im allgemeinen, weil häufig zu weitgreifend, mißtrauisch beurteilt oder sogar ablehnend behandelt wurden. Es kann nicht anders sein, als daß auch bei einer Disziplin wie der Geographie, die vorläufig und wohl auf lange Zeit hinaus noch mit Aufarbeiten eines gewaltigen Stoffes,

¹³ Da sie 1. spezielle Phänomene, die Landschaftselemente, 2. diese zumeist speziell (unter dem besonderen Gesichtspunkt der Verbreitung) untersuchte.

mit Analyse und Beschreibung beschäftigt ist, die Kernaufgaben noch kaum in Angriff genommen werden konnten. Das hindert nicht, ihre ihr wesenseigenen Ziele schon jetzt klar ins Auge zu fassen und systematisch zu ordnen.

Im Blick auf das Objekt der Geographie wären somit zu den bisherigen Teilgebieten zum mindesten ergänzend bzw. vervollständigend Disziplinen hinzuzufügen, die dem Landschaftsganzen hinsichtlich seines Zustands (Form und Struktur)¹⁴ und seiner Dynamik (innere und äußere, Erhaltungs- und Wandlungsdynamik) wie seiner Raumbeziehungen (Umweltbeziehungen bzw. Beziehungen einer Landschaft zu den anderen) gewidmet sind. Ob darüber hinaus besondere Arbeitsbereiche zu organisieren sein werden, die die Funktion der Landschaften, ihre Leistung (namentlich in bezug auf den Menschen und seine Bedürfnisse) oder ihre Wirkung auf andere Gebilde der Wirklichkeit untersuchen, bleibe hier dahingestellt. Es soll lediglich betont werden, daß, da in Wirklichkeit ein Gegensatz zwischen Wissenschaft und Leben nicht besteht, besser nicht bestehen sollte (da die Wissenschaft und damit die Geographie ein Glied der Gesamtkultur, also des kulturellen Lebens ist), im Grunde erst eine enge Korrelation zwischen sogenannter theoretischer und praktischer oder angewandter Geographie die volle Sinnhaftigkeit dieser Wissenschaft ausmacht. Aus diesem Grunde wird deshalb auch im folgenden die Systematik so gestaltet, daß theoretische und angewandte Geographie als gleichwertige Hauptteile der Gesamtdisziplin eingeordnet werden.

Damit erscheint die Systematik der geographischen Wissenschaft im Hinblick auf ihr Objekt vorbereitet. Es verbleiben Problemstellung und Methodik, d. h. die subjektiven Gesichtspunkte, die ebenfalls zu einer umfassenden (natürlichen) Klassifikation heranzuziehen sind. Da sich die Gruppierung der Fragen im wesentlichen mit den objektiven Gesichtspunkten, den Landschaftsmomenten, deckt, läßt sich die Aufgabe auf die Wahl und Gliederung der Methoden einschränken, wobei naturgemäß auch deren Hilfsmittel zu berücksichtigen sind. Die bisherige Geographie verwendete analog den meisten übrigen Wissenschaften die Verfahren der

1. Analyse und Synthese;
2. Induktion und Deduktion;
3. Individualisierung und Generalisierung bzw. der Idiographie und Nomothese (im eingeschränkten Sinne auch der Typologie);
4. Deskription (Beschreibung) und Erklärung (Kausal- und Finaluntersuchung);
5. Determination (Konkretisierung) und Abstraktion;
6. Summation und der Systematik,

wozu hinsichtlich der Forschungsphasen hinzutreten:

1. Aufnahmemethoden (Dokumentation);
2. Verarbeitungs- (bzw. Konstruktionsverfahren);
3. Reproduktionsverfahren.

Ihr methodischer Aufbau war somit, äußerlich betrachtet, umfassend und rationalisiert. Er entsprach demjenigen der Gesamtwissenschaft durchaus. Doch bestanden (und bestehen teilweise noch heute) Prioritätsstreite, die etwa den Vorrang der Synthese vor der Analyse, der Induktion vor der Deduktion oder der Individualisierung vor der Generalisierung zu erweisen trachteten. Da nun aber das (wissenschaftliche) Erkennen

¹⁴ Die Begriffe Form und Struktur wie deren Adjektive sind vieldeutig. Bald erscheinen sie synonym. (So sagt zum Beispiel W. BURKAMP in seinem ausgezeichneten Buch «Die Struktur der Ganzheiten», Berlin 1929, S. 17: Der Strukturbegriff ist aufgebaut auf der elementaren Denkfunktion der Beziehung und deckt sich mit den Begriffen der Form und Ordnung, wenn man diesen Ausdrücken aus der vulgären Vieldeutigkeit heraus zu einer präzisierten Bedeutung verhilft.) Bald bezieht sich Struktur, wie bei vielen Biologen oder Mineralogen, auf die sogenannte innere Form, ist also Subbegriff der Gesamtform, bald ist es umgekehrt. Wie vieldeutig aber diese Begriffe faktisch sind, verrät eine (unvollständige) Liste ihrer Synonyma: Anlage, Art, Artgefüge, Aufbau, Ausdruck, Äußeres, Bau, Beschaffenheit, Bildung, Charakter, Eigenart, Figur, Formation, Gepräge, Gestalt, Habitus, Individualität, Kategorie, Konstitution, Kontur, Modell, Modalität, Muster, Natur, Organisation, Oberfläche, Physiognomie, Profil, Qualität, Schablone, Schlag, Schnitt, Weise, Wesen, Zusammensetzung, Zuschnitt, Sosein, das Wie usw. Als logische Konsequenz hieraus legt sich große Vorsicht bei der Verwendung nahe. Im obigen Falle wurde in Analogie zu Biologie und Mineralogie verfahren.

im ganzen ein Pendeln zwischen objekt- und subjektbestimmter Intention bedeutet und alle aufgezählten Methoden nicht nur polare, sondern vor allem korrele, ohne einander überhaupt nicht existierbare Hilfsmittel darstellen, so ist zu sagen, daß nur alle zusammen sinnvolle Arbeit gewährleisten. Mit andern Worten, eine Rangordnung der Methoden ist, wie übrigens eine solche der Objektmerkmale und -gesichtspunkte, stets relativ, im tiefsten Grunde jedoch sinnlos. Daß dies auch ein natürliches System der Geographie zu beachten hat, braucht deshalb kaum mehr besonders betont zu werden.

Es verbleiben zur vollständigen Grundlegung noch Ziele und Zwecke der Geographie zur Erörterung. Diese sind im Grunde evident: Die erdkundliche Wissenschaft zielt wie jedes andere Erkenntnisgebiet auf die begriffliche, vorstellungsmäßige Erfassung (eines Teils) der Wirklichkeit. Sie erstrebt mit andern Worten nichts anderes als Ordnung (System) der menschlichen Gedanken über die Welt, im Sinne der Geographie über die landschaftliche Wirklichkeit. Weshalb sie dies tut, sagt überaus zutreffend das sarkastische Merkwort eines jüdischen Weisen: «Ordnen wollen wir die Natur, um in ihr nicht unterzugehen.» In diesem Satz ist schlaglichtartig nicht nur Wesen und Notwendigkeit von Erkennen und Wissenschaft schlechthin, sondern immerwährende Notwendigkeit jeder Systematik (die sich im Grunde mit Wissenschaft als identisch erweist, vgl. auch Kant hierüber) ausgedrückt. Wir Menschen betreiben und schufen die Wissenschaft und mithin auch die Geographie, um uns in unserer Umwelt zurechtzufinden. Da Wissenschaft nichts anderes darstellt als einen stets sich erneuernden Ordnungs- oder Orientierungsversuch, ist auch Systematik, Einteilen und Zusammenfügen zugleich mit dem Ziel der wesensgemäßen Erfassung der objektiven Ordnung, des Systems der Natur ebenso Alpha und Omega jeder geographischen Arbeit.

Mit diesen Erörterungen sind die wesentlichen Anhaltspunkte für eine natürliche Systematik der Geographie gegeben. Um diese indes nun praktisch durchzuführen, um das System nun aufzustellen, ist noch ein Blick auf die Anforderungen der DK. nötig, in die es einzugliedern ist. Folgende Grundsätze haben hierbei berücksichtigt zu werden:

1. als dekadisches Zahlensystem benötigt die DK. eine konsequente Beachtung der fortlaufenden Zehnteilung bzw. Subordination und Koordination der Erkenntnisbereiche jeder Wissenschaft;
2. Die DK. geht vom Allgemeinen zum Besondern (vom Generellen zum Speziellen, woran sich die Systematik der Wissenschaften ebenfalls anzupassen hat);
3. die DK. klassifiziert die Hauptgebiete analog dem vorhergehenden Grundsatz vorzugsweise in generelle und spezielle Disziplinen;
4. die DK. operiert mit besonderen Anhängeszahlen der Form, des Raumes, der Zeit und des Gesichtspunktes (die jedoch bei der im folgenden gegebenen Systematik, weil vorläufig unnötig, unberücksichtigt gelassen sind);
5. die DK. hat bisherige Teilgebiete der Geographie bereits (wie eingangs erwähnt) klassifiziert und andern Disziplinen zugewiesen.

Im Rahmen dieser Vorschriften bleiben der Geographie jedoch optimale Freiheiten, wobei besonders positiv die Tatsache zu bewerten ist, daß bisher jeder Wissenschaft selbst überlassen war, ihr System nach ihrem Gutdünken zu errichten, und daß die Schöpfer der DK. nach Möglichkeit darnach trachten, dem Charakter und den Erfordernissen der Einzeldisziplinen gerecht zu werden.

Es stellt sich damit abschließend die Hauptfrage nach dem endgültigen System der Geographie, worunter, da sich jede Wissenschaft in steter Entwicklung befindet, keineswegs ein absoluter Aufbau zu verstehen ist. Der früher Ausdruck gegebenen Ueberzeugung vom Nichtbestehen einer Rangordnung der Prinzipien gemäß könnte es sich nun im folgenden nur darum handeln, eine koordinative Gliederung der geographischen Arbeitsgebiete vorzunehmen. Da aber die DK. selbst eine mehr oder weniger

hierarchische Ordnung der Begriffe darstellt, die durch verschiedene Dezimalstellen markiert wird, resultiert unwillkürlich eine, wenn auch relativ zu bewertende, Klassifikation in Hauptgebiete und Unterabteilungen, die auch die folgende Systematik der Geographie kennzeichnet. In den Grundzügen stellt sie sich, bewußt der DK. angepaßt, wie folgt dar:

Oberste Stufe (Geographie 0. oder 1. Ordnung) ist die Gesamtgeographie (Geographie Universalis sensu stricto) im Gegensatz freilich zu gewissen französischen Werken, die wie die *Géographie Universelle* von P. VIDAL DE LA BLACHE und L. GALLOIS¹⁵ darunter die gesamte spezielle Länderkunde verstehen. Die Universalgeographie läßt sich zunächst in einen theoretischen und einen praktischen Zweig (Geographien 1. bzw. 2. Ordnung) gliedern, die beide in sich selbst wiederum in gleich viele Unterabteilungen zerfallen. Geographien 2. bzw. 3. Ordnung wären darnach generelle und spezielle oder nomothetische bzw. typologische oder normative und individuelle oder idiographische Geographie. Sie sind durch den Gegensatz Landschaftsindividuum-Landschaftstypus oder -norm charakterisiert. Beide lassen sich wiederum in gleichwertige Geographien 3. bzw. 4. Ordnung einteilen, denen die Polarität Landschaftsganzes (Geographia totalis) — Landschaftsbestandteil (Geographia partialis) das Gepräge verleiht. Innerhalb dieser Dichotomie ist abermals eine Zweiteilung gegeben (Geographien 5. Ordnung). Sie umfaßt die Disziplinen, welche den Zustand der Landschaft und diejenigen, die deren Dynamik (das Landschaftsgeschehen) zu prüfen haben. Die Statik endlich ließe sich in innere und äußere (Form- und Strukturlehre) gliedern, während die Landschaftsdynamik den Raum- und Zeitvorgängen an der Landschaft nachzugehen hätte. In dieser hierarchischen Systematisierung der Geographie, die sich übrigens auf jede andere Wissenschaft anwenden ließe und großenteils bereits Anwendung gefunden hat (so daß die im folgenden gebrauchte im Grunde das Abbild des Systems der Gesamtwissenschaft repräsentiert), erschöpft sich sowohl der theoretische als der praktische Gehalt wissenschaftlich-geographischer und wissenschaftlicher Arbeit schlechthin. Schematisch dargestellt erweist das System auch durchaus deutlich die Korrelation zwischen Objekt und Subjekt, zwischen der den Forscher umgebenden und Erkenntnisgegenstand bildenden Wirklichkeit und seinen Erkenntnismitteln, die in Problemstellung und Methodik zum Ausdruck kommen, die ewige Spannung zwischen Sollen bzw. Wollen und Vermögen bzw. Können anzeigen.

Die nun anschließende Detaildarstellung vermag raumeshalber nur in Teilgebieten genügend ins einzelne einer umfassenden Gliederung vorzudringen. Theoretisch müßte sie bis zum Primärbestandteil der Landschaft vorstoßen, praktisch kann sie dies schon allein aus dem Grunde nicht, weil die Geographie noch gar nicht alle Probleme kennt, die ihr die Zukunft noch bringen wird.

System (Dezimalklassifikation) der Geographie

Uebersicht

- 91 Geographie — Landschaftsforschung
- 910/919 Universalgeographie — Gesamte Landschaftsforschung
- 910/914 Theoretische Geographie — Landschaftsforschung
- 910 Wissenschaftslehre — Theorie der Landschaftsforschung
- 911 Generelle Geographie — Generelle oder nomothetische Landschaftsforschung
- 912 Spezielle Geographie — Spezielle oder individuelle Landschaftsforschung
- 913 Propädeutische Geographie — Grundlagen der Landschaftsforschung
- 914¹⁶

¹⁵ Paris 1927 ff.

¹⁶ Fehlende Nummern in der DK. entsprechen freiem Platz für die künftige Entwicklung des Systems.

- 915/919¹⁷ Praktische Geographie — Angewandte (Planung- und Gestaltung) Landschaftsforschung
- 915 Landschafts(Gebiets)planung
 916 [Stadtplanung]¹⁸
 917 Landschafts(Gebiets)schutz, -pflege, -therapie (Natur- und Heimatschutz)
 918 [Landschaftsgestaltung]
 919 [Landschaftsnutzung]
- 910 **Wissenschaftslehre — Theorie der Landschaftsforschung**
- .00 Grundbegriffe
 .01 Begriff der Geographie
 .02 Gegenstand der Geographie
 .03 Beziehungen zu andern Wissenschaften, Stellung im Wissenschaftssystem
 .06 Bedeutung der Geographie (für andere Wissenschaften, für das Leben)
- 910.10 Logik der Geographie, Erkenntnistheorie
- .11 Richtungen der Logik
- .12 Begriffsbildung
- .121 Arten der Begriffe, Kategorien
 .122 Einzelbegriffe, Individualbegriffe (z. B. Glattal, Stadtlandschaft Zürich)
 .123 Allgemeinbegriffe, Gattungsbegriffe, Artbegriffe, Kollektivbegriffe (z.B. Landschaft, Region etc.)
 .124 Merkmale der Begriffe
 .125 Inhalt, Umfang der Begriffe
 .127 Geltungsbereich der Begriffe
 .128 Ordnungsverhältnisse, Rangordnung der Begriffe
- .13 Satz-Aussagen-Urteils-Schlußbildung
- .131 Urteilsgefüge
 .132 Arten der Urteile
 .133 Merkmale der Urteile
 .16 Systematik
- 910.20 Methodik der Geographie im engern Sinne (Verfahren, Arbeitswege der Geographie)
- 11 Methodenstufen
 12 Aufnahme-Untersuchungsmethoden. Dokumentation
 13 Verarbeitungsmethoden. Konstruktion. Rekonstruktion
 14 Darstellungsmethoden. Reproduktion
 141 Graphische Methoden
 142 Plastische Methoden
 143 Akustische Methoden
 2 Analyse. Synthese
 3 Induktion. Deduktion
 3 Determination. Abstraktion
 4 Axiomatik
 5 Hypothesen. Fiktionen. Utopien
 6 Regeln. Gesetze
 8 Theorie
- 910.3 Technik der Geographie
- .31
 .32 Arbeitsmittel
 .321 Instrumente. Apparate
 .325 Karten
 .326 Bilder
 .327 Plastiken
 .33 Technik der Feldforschung
 .35 Technik der Instituts- und Laboratoriumsforschung
 .4 Terminologie
 .5 Bibliographie

¹⁷ Die Gliederung der praktischen Geographie fußt für die Nummern 915/916 und für 917 auf dem DK.-Versuch des Zentralbüros der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (H. AREGGER, dem für die Ueberlassung seines Entwurfs bestens gedankt sei). Daß diese und die folgenden Nummern nicht mehr ausgeführt worden sind, ist teilweise im Platzmangel begründet, teils in der Tatsache fehlender Vorarbeiten und entsprechender Prinzipien.

¹⁸ Eckige Einklammerungen bedeuten, daß die betreffenden Gebiete noch nicht bearbeitet bzw. noch nicht gesichert sind.

- 910.4 Organisatorik (die Institutionen der geographischen Forschung und Lehre)
 - .41 Institute, Laboratorien
 - .42 Bibliotheken. Archive
 - .43 Museen.
 - .44 Exkursionen. Expeditionen
- 910.5 Körperschaften, Verbände. Tagungen
 - .51 Vereine. Gesellschaften
 - .52 Arbeitsgemeinschaften
 - .53 Tagungen. Kongresse
 - .54 Ausstellungen
 - .57 Stiftungen
- 910.6 Unterricht (in den Hoch-, Mittel-, Fach- und Volksschulen)
 - .61 Lehranstalten
 - .62 Lehrprogramme
 - .63 Lehrkurse
- 910.9 Historik. Geschichte der Geographie (als Wissenschaft bzw. Forschungsgebiet)
 - .91 Gesamtgeschichte
 - .92 Teilgeschichte. Partialgeschichte
 - .93 Geschichte der Forschung, der Probleme, Methoden, Systeme
 - .94 Geschichte der Regionen
 - .95 Geschichte der Personen, der Forscher, Empiriker, Theoretiker, Darsteller, Lehrer
 - .96 Geschichte der Organisationen
 - .961 Institute
 - .962 Schulen
 - .963 Verbände
- 911 Generelle Geographie. Generelle oder nomothetische Landschaftsforschung**
- 911.1 Normative Geographie (Gesetzeslehre der Landschaftsbildung)
 - .11 Totalitäts-Gesamt-Systemgesetze. Regeln. Theorien
 - .12 Partial-Teilgesetze
 - .13 Gestalt(Form-Struktur)gesetze
 - .14 Aktualgesetze (Gesetze des landschaftlichen Geschehens)
 - .15 Oekologisch-chorologische Gesetze
 - .16 Genetische Gesetze. Entwicklungsgesetze
 - .17 Funktionalgesetze (Gesetze der Landschaftswirkung [auf «außerlandschaftliche» Phänomene])
- 911.2 Typologie. Taxonomie. Systematik im e. S. (Typen- bzw. Artlehre der Landschaften)
 - .21 Universal (Gesamt)typen, System der «natürlichen» Landschaftsarten, -Klassen etc.
 - .22 Partial(Teil)typen
- 911.23 Naturlandschaftstypen
 - 31 Relieflandschaftstypen
 - 32 Klimalandschaftstypen
 - 33 Gewässerlandschaftstypen
 - 34 Organismenlandschaftstypen
 - 35 Vegetationslandschaftstypen
 - 36 Faunenlandschaftstypen
- 911.24 Kulturlandschaftstypen
 - 41 Bevölkerungslandschaftstypen
 - 42 Siedlungslandschaftstypen
 - 43 Wirtschaftslandschaftstypen
 - 431 Gesamttypen
 - 32 Partialtypen
 - 21 Produktionslandschaftstypen
 - 22 Konsumtionslandschaftstypen
 - 23 Agrarlandschaftstypen
 - 24 Montanlandschaftstypen
 - 26 Fischereilandschaftstypen
 - 28 Industrielandschaftstypen
 - 44 Verkehrslandschaftstypen
 - 45 Sakrallandschaftstypen etc. (Typen der landschaftlichen Wirkung der Religionen)

- 911.25 Statische, -Zustandstypen (Gestalt- bzw. Strukturtypen)
 - 51 Formtypen
 - 52 Physiognomische Typen
 - 53 Strukturtypen
- .26 Dynamische Typen (Geschehens-, Vorgangstypen)
 - 61 Physiologische Typen
 - 62 Oekologische Typen (Chorologische Typen)
 - 63 Genetische Typen
 - 31 Progressionslandschaften
 - 32 Stagnationslandschaften
 - 33 Regressionslandschaften
 - 34 Primitivlandschaften
 - .27 Funktions(Leistungs)typen
 - .28 Grenztypen (Grenzlandschaften)
- 911.4 Komparative Geographie. Vergleichende Landschaftsforschung
 - .41 Totalitäts(Gesamt)vergleich
 - .42 Homologien. Analogien
 - .43 Partial(Teil)vergleich
 - .44 Formvergleich
 - .45 Strukturvergleich
 - .46 Geschehensvergleich
 - .48 Funktionsvergleich¹⁹
- 912 **Spezielle Geographie. Spezielle, individuelle Landschaftsforschung (Landschafts- und Länderkunde im engeren Sinne)**
 - 912.1 Gesamtlandschaft
 - .2 Ganze Erde und größere Teile (Planetarische Geographie)
 - .3 Kontinentalgebiete²⁰
 - .31 Afrika
 - .32 Amerika Nord
 - .33 Amerika Zentral
 - .34 Amerika Süd
 - .35 Asien
 - .36 Europa
 - .37 Australien
 - .38 Antarktis
 - .4 Ozeangebiete
 - .41 Atlantik, Atlantischer Ozean
 - .42 Indik, Indischer Ozean
 - .43 Pazifik, Pazifischer, Stiller oder Großer Ozean. Südsee
 - .44 Südpolarmeer
 - .45 Nordpolarmeer
 - 912.5 Landschaftsbestandteile (Landschaftsbildner, -faktoren, Geofaktoren)
 - .51 Naturlandschaftsfaktoren (Naturgeographie im engeren Sinne)
 - .511 Boden (Pedogeographie)
 - .512 Lufthülle (Meteorogeographie)
 - .513 Hydrosphäre (Hydrogeographie)
 - .514 Biosphäre (Biogeographie)
 - .515 Phytosphäre (Phytogeographie)
 - .516 Zoosphäre (Zoogeographie)
 - .52 Kulturlandschaftsfaktoren (Kultur-Anthropogeographie im engeren Sinne)
 - .521 Bevölkerung (Demo-Ethnogeographie)
 - .522 Wirtschaft (Wirtschaftsgeographie)
 - .523 Siedlung (Siedlungsgeographie)

¹⁹ Der Funktionsbegriff wird hier bewußt als Modifikation (bzw. Subbegriff) des Geschehens- (Vorgangs-) begriffs verwendet, weil er selbst in verschiedenen Bedeutungen schillernd, zumeist in beschränkterem Sinne im Gebrauch steht.

²⁰ Da die Gesamtausgabe der DK. in den Anhängen des Ortes (119) ein von der Gesamterde bis zu den Örtlichkeiten hinunter detailliertes wiewohl auf rein politischer Gliederung beruhendes System der landschaftlichen Individuen besitzt, konnte hier auf eine weitere regionale Differenzierung verzichtet werden. Das Gleiche gilt für die Landschaftsbestandteilforschung.

- 912.524 Verkehr (Verkehrsgeographie)
- .525 Staat (Politische Geographie)
- .526 Technik (Technogeographie)
- .527 Geisteskultur (Anthropogeographie bzw. Kulturgeographie im engsten Sinne)
- .53 Grenzen

- 913 **Propädeutische Geographie. Grundlagenlehre der Landschaftsforschung**
 - .1 Geomathematik
 - .2 Geophysik
 - .3 Geochemie
 - .4 Geobiologie

 - .5 Lithosphärologie
 - .6 Atmosphärologie
 - .7 Hydrosphärologie
 - .8 Biosphärologie
 - .81 Phytosphärologie
 - .82 Zoosphärologie
 - .83 Anthroposphärologie

- 915 **Landschafts(Gebiets)planung**
 - .0 Prinzipien der Planung
 - .1 Planungsgrundlagen
 - .2 Planungsstufen
 - .3 Teilplanung (Sachlich differenzierte Planung)
 - .4 Gesamtplanung (räumlich differenzierte Planung)
 - .5 Phasenplanung (zeitlich differenzierte Planung)
 - .6 Planung aus besonderen Ursachen und zu besonderen Zwecken
 - .9 Realisierung der Planung

- 916 **[Stadtplanung]**
- 917 **[Landschaftsschutz, -pflege, -therapie (Heimat- und Naturschutz)]**
- 918 **[Landschaftsgestaltung (vgl. 915.9)]**
- 919 **[Landschaftsnutzung]**

Um als zureichender Versuch eines natürlichen Systems gelten zu können, hätte der hier entwickelte Vorschlag zweifellos erheblich weiter ins Detail gehen müssen, was aus Platzgründen nicht anging. Grundsätzlich darf er indessen immerhin als Vorarbeit hierzu betrachtet werden, insofern er 1. sowohl die objektiven Momente (die Landschaft als Gegenstand der Wissenschaft) wie 2. die subjektiven (die Gesichtspunkte der Forschung) gleichmäßig berücksichtigt und zudem 3. weil er ein offenes System darstellt, das für die künftige Entwicklung der Disziplin nach jeder Richtung freien Platz läßt. Es darf deshalb vielleicht gehofft werden, daß sich auf ihm als Grundlage eine gedankliche Ordnung der Geographie weiterbauen läßt, die deren Pflichten als Landschaftsforschung immer reiner zu erfüllen vermag. Dann wird auch das Bemühen des Verfassers Rechtfertigung finden, dessen Ziel das der Wissenschaft schlechthin ist und das am schönsten in der Vorrede des Kosmos von A. v. HUMBOLDT zum Ausdruck kommt: Was mir den Hauptantrieb gewährte, war das Bestreben, die Erscheinungen . . . in ihrem allgemeinen Zusammenhange, die Natur als ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganzes aufzufassen.

Es ist mir Bedürfnis, am Schlusse Herrn Prof. Dr. H. GUTERSOHN meinen herzlichen Dank auszudrücken. Er unterzog nicht nur das Manuskript einer kritischen Durchsicht, sondern schuf durch die Anwendung des hier postulierten Systems auf die Bibliothek des Geographischen Instituts der Eidg. Technischen Hochschule auch die Möglichkeit der Prüfung seiner Brauchbarkeit.